Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 118 (2000)
Heft: 49/50: Adlertunnel

Werbung

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

PERSÖNLICH

Alfred Rösli zum 80. Geburtstag

Diskutieren wir heute mit ehemaligen Studenten von Fred Rösli, so kann es kaum jemand glauben, dass unser Jubilar bereits seit 15 Jahren von der ETH emeritiert ist und seinen wohlverdienten Ruhestand in Rüschlikon geniesst. Er ist uns als begnadeter Hochschullehrer, der für seine Studenten und Doktoranden immer Zeit hatte und auch geduldig zuhören konnte, noch derart im Bewusstsein, als hatten wir erst gestern gemeinsam am Hönggerberg ein wissenschaftliches Problem erörtert. Er scheute für die Lehre weder Kraft noch Aufwand und stand seinen Studenten immer uneingeschränkt zur Verfügung. Wären Vorlesungen, Übungen und Praktika schon damals evaluiert worden, er hätte einen Podestplatz belegt.

Der Sommer 1960 gehörte wahrscheinlich zur arbeitsintensivsten Zeit in der faszinierenden beruflichen Laufbahn unseres Jubilars. Die neue Empa in Dübendorf, damals das grösste zivile Investitionsvorhaben der Schweizerischen Eidgenossenschaft in der Nachkriegszeit, befand sich im Bau und erforderte von ihm als Verantwortlichen für den grossen Komplex der Bauhalle seine volle Aufmerksamkeit. Gleichzeitig wollte es ein ungewöhnlicher Zufall, dass Fred Rösli eine der damals modernsten Strassenbrücken «geschenkt» erhielt. Die 1954 zwischen dem alten Dorfteil Opfikon und dem neuen Schulhaus über die Glatt gebaute Spannbeton-Rahmenbrücke mit V-Stielen musste wegen der Flughafenautobahn durch eine weiter gespannte und höher gelegene Brücke ersetzt werden. Vor dem Abbruch wurde die Brücke der Empa für statische und dynamische Versuche zur Verfügung gestellt. Die resultierenden Publikationen brachten Fred Rösli und der Empa weltweit grosses Ansehen; der Forschungsbericht 192 stand während Jahren auf der Bestsellerliste.

Alfred Rösli wurde am 7. Dezember 1920 geboren und studierte von 1942 bis 1947 an der ETH als Bauingenieur. Nach der Diplomierung war er bis 1951 an der Empa als Ingenieur in der Abteilung Beton und Bindemittel tätig. Von 1952 bis 1955 weilte er an der Lehigh University in Bethlehem (Pennsylvania) als Graduate Student und schloss diesen Aufenthalt mit der Promotion ab.

1955 kehrte Fred Rösli an die Empa zurück, wo er 1966 die Leitung der Abteilung Stahlbeton und Betonbauten und 1970 jene des Ressorts Baustoffe übernahm. Er förderte vor allem die Bereiche Bauwerksdynamik und Grossversuche und verstand es ausgezeichnet, die der neuen Empa zur Verfügung stehenden modernsten «Werkzeuge», wie der von ihm konzipierte und von Prof. H. Hauri gebaute Aufspannboden, mit grossem Erfolg einzusetzen. Dank seiner innovativen Ideen konnte er 1969 sogar Prof. F. Leonhard überzeugen, umfangreiche, grundlegende Untersuchungen für die weltweit erste Schrägseilbrücke mit Paralleldrahtbündeln in Mannheim und das damals grösste Dach der Welt für die Olympischen Spiele 1972 in München bei der Empa in Auftrag zu geben.

Seit 1963 wurden Prof. Rösli von der ETH Lehraufträge auf dem Gebiet der Materialprüfung und -technologie erteilt. Seine Berufung als ordentlicher Professor für Materialwissenschaften an der ETH Zürich erhielt er auf das Studienjahr 1973/74.

In der Forschung verstand es Professor Rösli – wie auch in der Lehre in enger Zusammenarbeit mit der Empa – die materialwissenschaftlichen Kenntnisse über Baustoffe zu erweitern und das Gemeinsame in deren Verhalten zu erarbeiten. Unter anderem wurden umfangreiche theoretische und experimentelle Studien über das Frost-Tausalz-Verhalten von Beton sowie über die viskoelastischen Eigenschaften der verschiedenen Baustoffe im Rahmen unterschiedlicher Dissertationen durchgeführt. Seine Studenten, die meisten in führenden Positionen, stehen heute weltweit beruflich im Einsatz. Sie legen Zeugnis ab für die ausgezeichnete Ausbildung, die sie an der ETH, insbesondere bei Prof. Rösli, geniessen durften.

Urs Meier, Direktor der Empa Dübendorf

Mehrwertsteuer

Anmeldepflicht

1. Steuerpflichtig ist, wer selbständig im Rahmen einer kommerziellen, industriellen, handwerklichen oder anderen gewerblichen oder beruflichen Tätigkeit steuerbare Umsätze tätigt und daraus, selbst ohne Gewinnabsicht, im Jahre 2000 mehr als 75'000 Franken Einnahmen erzielt hat (Art. 21 des Bundesgesetzes über die Mehrwertsteuer / MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten, mit bestimmten Ausnahmen, Lieferungen von Gegenständen, Dienstleistungen und der Eigenverbrauch von Gegenständen (darunter fällt namentlich die Herstellung von Bauwerken zwecks Verkaufs, Vermietung oder Verpachtung). Wurde die für die Steuerpflicht massgebende Tätigkeit nicht während des ganzen Kalenderjahres ausgeübt, so ist der Umsatz auf ein volles Jahr umzurechnen. **Wer die Voraussetzungen der Steuerpflicht erfüllt, muss sich, sofern er/sie nicht schon als Mehrwertsteuerpflichtige(r) eingetragen ist, sobald als möglich, jedoch spätestens bis 31. Januar 2001, schriftlich anmelden bei:**

   Eidgenössische Steuerverwaltung — Telefax: 031 325 75 61
   Hauptabteilung Mehrwertsteuer
   Schwarztorstrasse 50, 3003 Bern

   Steuerpflichtig sind namentlich natürliche Personen (Einzelfirmen), Personengesellschaften wie Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, juristische Personen des privaten und öffentlichen Rechts, unselbständige öffentliche Anstalten sowie Personen-gesamtheiten ohne Rechtsfähigkeit, die - wie z.B. im Bauwesen tätige Arbeitsgemeinschaften - unter gemeinsamer Firma Umsätze tätigen.

   Kulturelle, sportliche und andere Publikums- oder Festanlässe - auch einmalige Anlässe dieser Art - lösen die Steuerpflicht aus, wenn die steuerbaren Umsätze daraus 150'000 Franken übersteigen (Art. 21 und 25 MWSTG). Als steuerbare Umsätze gelten zum Beispiel Festwirtschaftsbetrieb, Verpflegungsstände, Beherbergungen, Sponsoring und andere Werbeleistungen, Verkauf von Basarartikeln, usw.

   Für die Abklärung der Steuerpflicht ist der Gesamtumsatz aus allen steuerbaren Tätigkeiten, mit Einschluss der Exporte, massgebend.

   Nicht zum massgeblichen Umsatz zählen von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten (Art. 18 MWSTG), wie Leistungen im Bereich des Gesundheitswesens, der Sozialfürsorge und der sozialen Sicherheit, der Erziehung, des Unterrichts sowie der Kinder- und Jugendbetreuung, die von gewissen nicht-gewinnstrebigen Einrichtungen (z.B. Vereine) ihren Mitgliedern gegen einen statutarischen Beitrag erbrachten Leistungen, gewisse kulturelle Leistungen, Versicherungsumsätze, Umsätze im Bereich des Geld- und Kapitalverkehrs (mit Ausnahme der Vermögensverwaltung und des Inkassogeschäfts), Handänderungen von Grundstücken sowie deren Dauervermietung, Wetten, Lotto und sonstige Glücksspiele.

   Von der Steuerpflicht ausgenommen sind:
   - Betriebe mit einem Jahresumsatz bis zu 250'000 Franken, sofern die nach Abzug der Vorsteuer verbleibende Steuer **regelmässig** nicht mehr als 4'000 Franken im Jahr beträgt;
   - nichtgewinnstrebige, ehrenamtlich geführte Sportvereine und gemeinnützige Institutionen, beide mit einem Jahresumsatz bis zu 150'000 Franken;
   - Landwirte, Forstwirte und Gärtner, für die Lieferung der im eigenen Betrieb gewonnenen Erzeugnisse der Landwirtschaft, der Forstwirtschaft und der Gärtnerei;
   - Milchsammelstellen für die Umsätze von Milch an Milchverarbeiter;
   - Viehhändler für die Umsätze von Vieh.

   Wird ein **Betrieb neu eröffnet oder ein bestehender erweitert,** kann die Steuerpflicht bereits im Zeitpunkt der Aufnahme oder der Erweiterung der Tätigkeit eintreten. Es wird deshalb empfohlen, sich rechtzeitig mit der oben genannten Amtsstelle in Verbindung zu setzen.

2. Wer, ohne als Mehrwertsteuerpflichtiger eingetragen zu sein, **in einem Kalenderjahr für mehr als 10'000 Franken steuerbare Dienstleistungen von Unternehmen mit Sitz im Ausland bezieht,** die zur Nutzung oder Auswertung im Inland bestimmt sind (*z.B. Bezug von Daten oder Computerprogrammen über Fernleitung, von Beratungs-, Vermögensverwaltungs- und Werbeleistungen, selbst wenn sie für von der Steuer ausgenommene Tätigkeiten - vgl. Ziffer 1 - oder für private Zwecke verwendet werden*), wird für diese Bezüge steuerpflichtig und **muss sich innert 60 Tagen nach Ablauf des betreffenden Kalenderjahrs bei der oben erwähnten Amtsstelle anmelden.rjahrs bei der oben erwähnten Amtsstelle anmelden.**

www.estv.admin.ch

Anmeldung

Name/Firma: _____

Vorname: _____

Genaue Adresse: _____

_____

Telefonnummer: _____

Art der Tätigkeit: _____

_____

Beginn der Tätigkeit: _____